



Jugendgerichtshilfe Hamburg

Wird gegen junge Menschen ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt, haben Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Vollzugsanstalten unverzüglich das örtlich zuständige Jugendamt einzuschalten und am gesamten Verfahren zu beteiligen.

Das Jugendamt ist gesetzlich verpflichtet, als **Jugendgerichtshilfe (JGH)** im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Die **JGH** Hamburg ist dem Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe (E/SG) des Bezirksamtes Eimsbüttel zugeordnet, das diese Aufgabe für ganz Hamburg wahrnimmt.

Die Abteilung Jugend, der auch die Jugendbewährungshilfe angehört, teilt sich in Abschnitte, die in den Bereichen West, Ost und Süd Standorte unterhalten. Die Geschäftsverteilung orientiert sich an den regionalen Zuständigkeiten der Amtsgerichte. Danach sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Beschuldigte aus deren Stadtteilen zuständig.

Die **JGH** unterstützt die Jugendlichen, deren Sorgeberechtigte oder die jungen Volljährigen während des Strafverfahrens.

Sie prüft, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere Hilfen erforderlich sind, führt diese im Bedarfsfall selbst durch oder leitet sie ein.

Die **JGH** ermittelt die erforderlichen Daten zur Entwicklung der Beschuldigten, zu deren Persönlichkeit, zu familiären und außerfamiliären Einflüssen sowie zu eingeleiteten oder durchgeführten Leistungen der Jugendhilfe und zu deren Ergebnissen. Sie informiert die beteiligten Behörden über ihre Erkenntnisse - soweit sie für das Strafverfahren von Bedeutung sind - und empfiehlt Maßnahmen, die aus Sicht der Jugendhilfe zu ergreifen sind.

Kommt es zu Gerichtsverhandlungen, hat die **JGH** ein Anwesenheits- und Äußerungsrecht.

Um auf Straffälligkeit junger Menschen individuell reagieren zu können, hält die **JGH** ein differenziertes Angebot ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz vor. Dazu gehören Ausgleichsverfahren mit Geschädigten, Begleitete Arbeitsleistungen, Betreuungshilfen, Soziale Trainingskurse und Verkehrsunterrichte. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt entweder durch die **JGH** (Betreuungsweisungen) oder durch Freie Träger, mit denen die **JGH** Leistungs- oder Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat.

Die **JGH** beauftragt den geeigneten Träger, überwacht die Erfüllung und teilt das Ergebnis der Justiz mit.

Wird eine Haftstrafe vollstreckt, bleibt die **JGH** mit dem jungen Menschen während des Vollzugs in Verbindung.

Die **JGH** wirkt bei der Vollzugsplanerstellung mit und beteiligt sich an den Entlassungsvorbereitungen der Anstalt.

Leitung

Michael Hoppe Weidestraße 122c, 22083 Hamburg

☎ +49 40 428 01-4535 ✉ Michael.Hoppe@eimsbuettel.hamburg.de

Abschnittsleitungen

Rolf Schopper (**Ost 1**) Weidestraße 122c, 22083 Hamburg

☎ +49 40 428 01-2826 ✉ Rolf.Schopper@eimsbuettel.hamburg.de

Thorsten Müller (**Ost 2**) Weidestraße 122c, 22083 Hamburg

☎ +49 40 428 01-2316 ✉ Thorsten.Mueller@eimsbuettel.hamburg.de

Johanna Spengler - Wiegand (**Süd**) Schloßmühlendamm 8-10, 21073 Hamburg

☎ +49 40 428 71-4106 ✉ Johanna.Spengler-Wiegand@eimsbuettel.hamburg.de

Arne Dziggel (**West**) Museumstraße 18, 22765 Hamburg

☎ +49 40 428 11-2894 ✉ Arne.Dziggel@eimsbuettel.hamburg.de